Gebührenreglement der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal

ENTWURF

Gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. i) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) vom 19. Dezember 1978, erlassen die Gemeinden Bellikon, Fislisbach, Mägenwil, Mellingen, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Remetschwil, Stetten, Tägerig und Wohlenschwil folgendes **Gebührenreglement der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal**

I. Geltungsbereich

§ 1 Grundsatz

Das Reglement regelt die Erhebung von Gebühren bei der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal, soweit sie nicht in Spezialerlasen geregelt sind.

§ 2 Polizeieinsätze

Für die Inanspruchnahme der Dienste der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal ist eine Gebühr gemäss Tarif im Anhang 1 zu entrichten.

II. Allgemeine Bestimmungen

§ 3 Anpassung

Der Gemeinderat Niederrohrdorf (als Vertreter der Sitzgemeinde der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal) ist ermächtigt, die im vorliegenden Reglement festgelegten Gebühren jährlich an die Teuerung anzupassen. Die Anpassung erfolgt auf der Grundlage des Landesindexes der Konsumentenpreise (LIK) des Bundesamtes für Statistik.

Die Anpassung erfolgt jeweils auf den 1. Januar des folgenden Jahres und berücksichtigt die Teuerung seit der letzten Gebührenanpassung. Die Gebühren werden proportional zur Veränderung des Indexwertes angepasst und kaufmännisch auf die nächste ganze Zahl gerundet.

Sollte die Teuerung eine Schwankung von weniger als 1 Prozent aufweisen, erfolgt keine Anpassung.

Diese Delegationsklausel gilt ausschliesslich für die Teuerungsanpassung. Änderungen der Gebühren aus anderen Gründen bedürfen weiterhin der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

ENTWURF

§ 4 Ausnahmen

Der Gemeinderat kann in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen von diesem Gebührenreglement bewilligen.

§ 5 Auslagenersatz

Der Gemeinde im Zusammenhang mit gebührenpflichtigen oder nicht gebührenpflichtigen Amtshandlungen entstehenden Auslagen (Spesen) können den Verursachern weiterverrechnet werden.

III. Schlussbestimmungen

§ 6 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch eine absolute Mehrheit die Gemeindeversammlungen der Vertragsgemeinden am XXXXX in Kraft.

Bellikon,

Gemeinderat Bellikon

Gemeindeammann Gemeindeschreiber

Fislisbach,

Gemeinderat Fislisbach

Gemeindeammann Gemeindeschreiber

Mägenwil,

Gemeinderat Mägenwil

Gemeindeammann Gemeindeschreiber

ENTWURF

Mellingen,

Gemeinderat Niederrohrdorf

Stadtpräsidentin Stadtschreiber

Niederrohrdorf,

Gemeinderat Niederrohrdorf

Gemeindeammann Gemeindeschreiber

Oberrohrdorf,

Gemeinderat Oberrohrdorf

Gemeindeammann Gemeindeschreiber

Remetschwil,

Gemeinderat Remetschwil

Gemeindeammann Gemeindeschreiber

Stetten,

Gemeinderat Stetten

Gemeindeammann Gemeindeschreiber

Tägerig,

Gemeinderat Tägerig

Gemeindeammann Gemeindeschreiber

ENTWURF

Wohlenschwil,

Gemeinderat Wohlenschwil

Gemeindeammann Gemeindeschreiber

Änderungstabelle:

Beschluss-Datum:	**Beschluss-Instanz:**	**Inkrafttreten:**	**Element:**
XX.XX.2025	EWG Bellikon	XX.XX.20XX	- **Erlass**
XX.XX.2025	EWG Fislisbach		
XX.XX.2025	EWG Mägenwil		
XX.XX.2025	EWG Mellingen		
17.06.2025	EGW Niederrohrdorf		
XX.XX.2025	EWG Oberrohrdorf		
XX.XX.2025	EWG Remetschwil		
XX.XX.2025	EWG Stetten		
XX.XX.2025	EWG Tägerig		
XX.XX.2025	EWEG Wohlenschwil		

ENTWURF

Anhang 1 zum Gebührenreglement der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal

Gebühren für Polizeieinsätze

Transporte mit dem Dienstwagen

Grundtaxe bis 10 km	CHF	7.50
Jeder weitere Kilometer	CHF	0.75

Fotos

Aufnahmen Geschwindigkeitskontrollen pauschal	CHF	30.00
Fotomappe klein (1-5 Digitalfotos)	CHF	20.00
Fotomappe mittel (6-10 Digitalfotos)	CHF	40.00
Fotomappe gross (11 und mehr Digitalfotos)	CHF	80.00

Feststellung der Fahrunfähigkeit

Alkoholprobe (Test- und Messgerät)	CHF	100.00
Drogenschnelltest	CHF	50.00
CBD-Schnelltest	CHF	20.00

Datenträger

USB-Stick	CHF	16.00
CD-ROM	CHF	5.00
Videoauswertung	CHF	75.00

Rapportkopien

Bis 10 Kopien (pro Stück)	CHF	1.00
Von 11 bis 30 Kopien (pro Stück)	CHF	0.50
über 30 Kopien (pro Stück)	CHF	0.30

ENTWURF

Mietausweisungen

Pro Einsatz	CHF	100.00

Telefonspesen

pro Telefonat	CHF	5.00

Sicherstellungen von Fahrzeugen

Einstellen von Fahrzeugen pro Tag	CHF	30.00
Blockieren von Fahrzeugen mit Radschuh pro Tag	CHF	30.00

Porto

Briefverkehr im Ermittlungsverfahren (Z.B. Vorladung)	Effektive Portokosten

Büromaterial

Ordner breit	CHF	4.00
Ordner schmal	CHF	3.00
Register	CHF	1.50
Kartonschachtel/Faltbox	CHF	3.50
Weiteres Material	Nach Beschaffungs-kosten	

ENTWURF